

DAS THEMA: „DER ENTSORGT VATER“

„Als würde ich der eigenen Beerdigung zugucken“

Wie der Regisseur Douglas Wolfspurger die gerichtlich angeordnete Trennung von seiner Tochter erlebte. Aus seinen Erfahrungen hat er einen Film gemacht.

Aachen. Der Regisseur **Douglas Wolfspurger** darf seine Tochter nicht mehr sehen. Das Kind hatte eine enge Bindung zum Vater, aber ein Gericht sieht es als erwiesen an, dass der Umgang mit ihm dem Mädchen nicht guttut. Wolfspurger sagt, er ist ein „entsorgter Vater“. Unter diesem Titel hat er einen provokanten Film gedreht, in dem er seine Geschichte erzählt und vier weitere betroffene Männer portraitiert. Im Interview mit **Christian Rein** spricht Wolfspurger über die Auseinandersetzung mit seiner ehemaligen Partnerin, über den Kampf um die Tochter und über seine Ohnmacht gegenüber Gerichten und Gutachtern.



Blick in die Vergangenheit: Regisseur Douglas Wolfspurger darf seine Tochter nicht mehr sehen. In seinem Film „Der entsorgte Vater“ begibt er sich auf eine Abschiedsreise. Foto: Douglas Wolfspurger

Wann haben Sie Ihre Tochter zum letzten Mal gesehen?
Wolfspurger: Das war vor über einem Jahr bei dieser sogenannten Abschiedsveranstaltung. Das Gericht hatte im Frühjahr des letzten Jahres beschlossen, dass das Kind jetzt Ruhe braucht und dass ich mich doch am Besten von ihr verabschieden soll.

Wie muss man sich diesen Abschied vorstellen?
Wolfspurger: Meine Tochter wurde mit ihrer Mutter von Düsseldorf nach Berlin geflogen. In den Praxisräumen des Verfahrensorgans hatte ich dann eine Dreiviertelstunde Zeit, mich von meiner Tochter zu verabschieden. Das heißt: ihr einen Abschiedsbrief vorzulesen und ihr ein paar Fragen zu stellen. Das war's dann für die nächsten Jahre.

Wie hat ihre Tochter in der Situation reagiert? War ihr klar, dass das ein endgültiger Abschied sein soll?
Wolfspurger: Ich glaube schon, dass ihr da relativ viel klar war. Mit elf Jahren weiß man schon ziemlich viel, und ich denke, dass ihr die Mutter das auch erklärt hat. Die Mutter war ja auch Feuer und Flamme für diesen Abschied. Die hatte sich seit langem permanent bei mir gemeldet und war ganz aus dem Häuschen, dass es jetzt endlich soweit ist. Im Nachgang hat sie Journalisten gegenüber gesagt: „Seit der sich verabschiedet hat, ist meine Tochter wieder normal.“

Es war offenbar Kern der Argumentation, dass Sie für das Wohlbefinden Ihrer Tochter nicht gut sind.
Wolfspurger: Genau.

War das von Anfang an so?
Wolfspurger: Ja, ich hätte mir eigentlich die acht Jahre schenken können, in denen ich versucht habe, mit meiner Tochter Umgang zu haben. Es war von Anfang an klar, dass ich einfach nicht mehr gewollt war. Zumindest sehe ich das heute, wenn ich mir die vielen Aktenordner durchsehe. Die Mutter äußert zum Beispiel schon 2001, kurze Zeit nachdem wir uns getrennt hatten, dass unsere Tochter ihren neuen Partner ganz toll findet und Abstand vom Vater

bräuchte. Im Grunde wurden alle Gefühle, die die Mutter hat, auf das Kind übertragen. Wobei sie bis heute der Meinung ist, dass das Kind das so fühlt.

Wie haben Sie sich im Moment des Abschieds gefühlt?
Wolfspurger: Wie fühlt man sich als Vater, wenn man sich lebend von seinem Kind verabschiedet? Ich war im selben Alter wie meine Tochter, als mein Vater starb. Da stand ich vor dessen Grab. So ähnlich ging es mir irgendwie auch. Es war wie eine Beerdigung, als würde ich meiner eigenen Beerdigung zugucken.

Sprechen wir über das andere Ende der Geschichte: Zunächst, nach der Geburt Ihrer Tochter, haben Sie noch einige Zeit mit der Mutter zusammengelebt...
Wolfspurger: Wir haben noch ein Jahr zusammengelebt, bevor wir uns getrennt haben. Das heißt: bevor sie ausgezogen ist. Sie hat dann relativ rasch einen alten Freund, der sie schon jahrelang haben wollte, geheiratet.

Sie kannte also den Mann, mit dem sie jetzt zusammen ist?

Wolfspurger: Mit dem ist sie jetzt nicht mehr zusammen. Inzwischen gibt es schon den dritten Papa nicht mehr.

Nochmal zurück: Also die Mutter Ihrer Tochter ist ausgezogen. Heißt das, Sie wollten die Trennung damals nicht?

Wolfspurger: Ich wollte die Trennung nicht. Ich war damals, 1999, am Bodensee und habe dort einen Kinofilm gedreht („Heirate mir!“ mit Verona Feldbusch und Ulrich Noethen, d. Red.).

Und trotzdem wird sie ja nicht einfach so ausgezogen sein. Da muss es ja eine Vorgeschichte geben.
Wolfspurger: Natürlich gehören immer zwei dazu. Das kommuni-

ziere ich auch ganz klar, dass ich einen großen Anteil daran hatte. Ich sage das auch im Film. Nur: Was dann mit einem Kind passiert, ist eine ganz andere Geschichte. Dass eine Mutter meint, dass der Vater keine Rolle mehr spielt und dass sie das dann auch so durchziehen kann, das finde ich sehr schlimm.

Wie hat sich die Situation dann zugespitzt?
Wolfspurger: Als der neue Mann dazu kam und die beiden geheiratet haben, wurde meine Tochter einbenannt. Der Mann wurde also ihr rechtlicher und sozialer Vater. Dann kam ein weiteres Kind dazu. Zwischen uns ging das dann ein paar Jahre hin und her und war

natürlich höchst explosiv. Das war auch irgendwie ein Kampf mit diesem Mann, der sich in den Vordergrund gedrängt und Sätze gesagt hat wie: „Du siehst doch, dass das Kind nichts von Dir wissen will.“ Das hat mich natürlich in höchstem Maß provoziert. Und die beiden haben das über fünf Jahre hinweg so durchgespielt.

An diesem Hin und Her waren aber doch auch Gerichte beteiligt.

Wolfspurger: Natürlich. Nicht nur Gerichte. Es wurden dann auch im Auftrag der Gerichte psychologische Gutachten erstellt (*Schriftstücke liegen der Redaktion vor*), und darin heißt es ganz klar, dass meine Tochter gerne den Papa sehen will, aber dass ihre Mutter das nicht möchte. Es steht also eindeutig geschrieben, dass die Mutter diejenige ist, die den Umgang nicht will, und dass sie das auf das Kind überträgt. Und es wurde davon gewarnt, dass eine Entfremdung eintritt, wenn der Umgang mit mir nicht fortgesetzt wird.

Zu welchem Zeitpunkt war das?
Wolfspurger: Im Oktober 2005.

Und trotzdem hat Ihnen das Gericht auf dieser Grundlage den Umgang nicht ermöglicht?

Wolfspurger: Nein, und das ist genau der Punkt, an dem ich total ohnmächtig war. Das Familiengericht hat zunächst ewig lang gebraucht, bis es zu einem Termin kam. Und dann hat die Richterin gesagt, diesen Hickhack könne man dem Kind nicht zumuten und man müsse jetzt eineinhalb Jahre aussetzen. Zu dem Zeitpunkt, das war 2006, hatte ich meine Tochter aber schon zwei Jahre nicht mehr gesehen, weil der Umgang, der ja als Gerichtsbeschluss eigentlich längst vorlag, von der Mutter boykottiert wurde.

Wie haben Sie versucht, sich dagegen zu wehren?

Wolfspurger: Ich habe Zwangsgeld-Anträge gestellt. Aber wie gesagt: Es hat dann Monate gedauert, bis das Gericht überhaupt reagiert hat.

Hat die Mutter jemals ein Zwangsgeld bezahlen müssen?

Wolfspurger: Nein, nie.

Wie sind Sie mit dieser Ohnmacht umgegangen?

Wolfspurger: Ich habe von einem Monat zum anderen gelebt, immer in der Hoffnung, dass das nicht noch mal vier Wochen dauert. Und so ist Monat um Monat vergangen. In meinem Fall wurden sogar Jahre daraus. Gegen den Beschluss, dass eine Zwangspause eingeleitet werden soll, bin ich in Berufung gegangen. Die nächste Instanz hat dann im November 2006 einen begleiteten Umgang festgelegt. Stattgefunden hat der aber erst im Sommer 2007.

Hat Sie das nicht unglaublich wü-

tend gemacht?

Wolfspurger: Natürlich hat mich das wütend gemacht, und ich hatte auch meinen Ausraster. Das war aber schon im Jahr 2001. Da hat mich dieser neue Mann provoziert, als ich meine Tochter abholen wollte, und ich habe ihn recht übel beschimpft und auch nach hinten ausgetreten. Das hat mir eine Strafanzeige eingebracht. Aber es war auch das einzige, was ich mir zu Schulden kommen lassen habe. Ich habe es einfach nicht mehr ausgehalten, wie er mich spüren hat lassen, dass er jetzt am längeren Hebel sitzt.

In ihrem Film zeigen Sie auch noch vier andere betroffene Väter. Trotzdem ist der Film nicht objektiv.

Wolfspurger: Ich habe in meinem ganzen Leben noch keinen objektiven Film gemacht. Schließlich bin ich kein Journalist. Ich mache Filme zu Themen, die mich persönlich interessieren. Und meine Tochter ist ein Anliegen, das mir wohl am nächsten ist.

Haben Sie also die betroffenen Frauen bewusst nicht zu Wort kommen lassen?

Wolfspurger: Im Gegenteil. Ich habe anfangs immer auch die Gegenseite gefragt oder besser: versucht zu fragen. Oft wurde der Hörer aufgeknallt. Es wurde schon als eine Unverschämtheit empfunden, überhaupt um ein Gespräch gebeten zu werden. So hat sich das nach und nach entwickelt, dass ich bei den Vätern, die ich portraitiert wollte, die Gegenseite gar nicht bekommen habe.

Mit dem Film gehen Sie mit den Richtern ins Gericht. Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern?

Wolfspurger: Die Gerichte müssten schneller arbeiten. Und um zu vernünftigeren Urteilen zu kommen, müssten sich die Richter weiterbilden. Sie müssten sich mit Kinderpsychologie auseinandersetzen, mit Themen wie Entfremdung. Dass sie wirklich wissen, wie so etwas passieren kann und dann auch wirklich prüfen, ob die Mutter wirklich alleine erziehungsfähig ist oder ob man ihr nicht zumindest einen Teil des Sorgerechts abnehmen müsste und stattdessen einen Sozialpfleger einsetzen. In meinen Augen haben erschreckend viele Richter keine Ahnung davon oder ignorieren das zumindest.

Sehen Sie Ihre Tochter wieder?
Wolfspurger: Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Andererseits habe ich neulich mit einer 34-Jährigen gesprochen, die erst jetzt wieder Kontakt zu ihrem Vater sucht. Es kann also noch 20 Jahre dauern.

Das klingt bitter.
Wolfspurger: Das ist sehr bitter. Es ist verpfuschte Lebenszeit, die man nicht wieder aufholen kann. Besonders bitter ist es aber für die Kinder. Sie haben den Schaden.

Sondervorführung mit Wolfspurger in Aachen

Der Film „Der entsorgte Vater“ von Douglas Wolfspurger ist bereits im Apollo-Kino in Aachen, Pontstraße 141 zu sehen. Vorführungen finden täglich um 18.15 Uhr statt.

Am kommenden Samstag, 11. Juli, wird Regisseur Wolfspurger,

der in dem Film vier betroffene Väter begleitet und seine persönliche Geschichte erzählt, bei einer Sondervorführung im Apollo-Kino zu sehen sein. Beginn ist um 20 Uhr.

Informationen im Internet: www.apollo-aachen.de www.der-entsorgte-vater.de

Alles zum Wohl des Kindes

Die Aachener Richterin Ursula Verfuß-Eschweiler erklärt das Umgangsrecht

Aachen. Dass sich jemand endgültig von seinem Kind verabschieden muss, ist für Ursula Verfuß-Eschweiler eine schreckliche Vorstellung. „Ich war entsetzt, als ich das gehört habe“, sagt die Direktorin des Aachener Amtsgerichts. Seit zehn Jahren ist sie als Familienrichterin tätig. „Ich habe so eine Entscheidung nie getroffen und ich kenne auch keinen Kollegen, der das getan hat“, sagt sie.

Das Umgangs- und das Sorgerecht der Eltern für gemeinsame Kinder ist nach einer Trennung klar geregelt. Die wichtigste Grundlage, erklärt Verfuß-Eschweiler, sei das Wohl des Kindes. Doch wie erkennt ein Richter, was das Wohl des Kindes ist? „Das ist wissenschaftlich begründet“, sagt die Richterin. „Studien besagen, dass es für die gesunde Entwicklung eines Kindes absolut notwendig ist, dass es Kontakt zu beiden Eltern hat.“

Eltern sehen das freilich mitunter anders. Vor allen Dingen kurz nach einer Trennung, die im seltensten Fall einvernehmlich und

friedlich verläuft, sind oft die Kinder der Leidtragenden der Auseinandersetzung. Im vergangenen Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen 46 098 Ehen geschieden, 6,9 Prozent mehr als 2007. Auch in der Region ist die Tendenz steigend (siehe Grafik).

Steigende Fallzahlen

Für die Gerichte bedeutet das auch, dass es mehr Verfahren um das Sorge- und das Umgangsrecht gibt. Am Aachener Amtsgericht waren das im Jahr 2007 noch 625 Fälle. 2008 stieg die Zahl auf 720 Fälle, und für das laufende Jahr werden es hochgerechnet 916 Fälle sein, sagt Verfuß-Eschweiler.

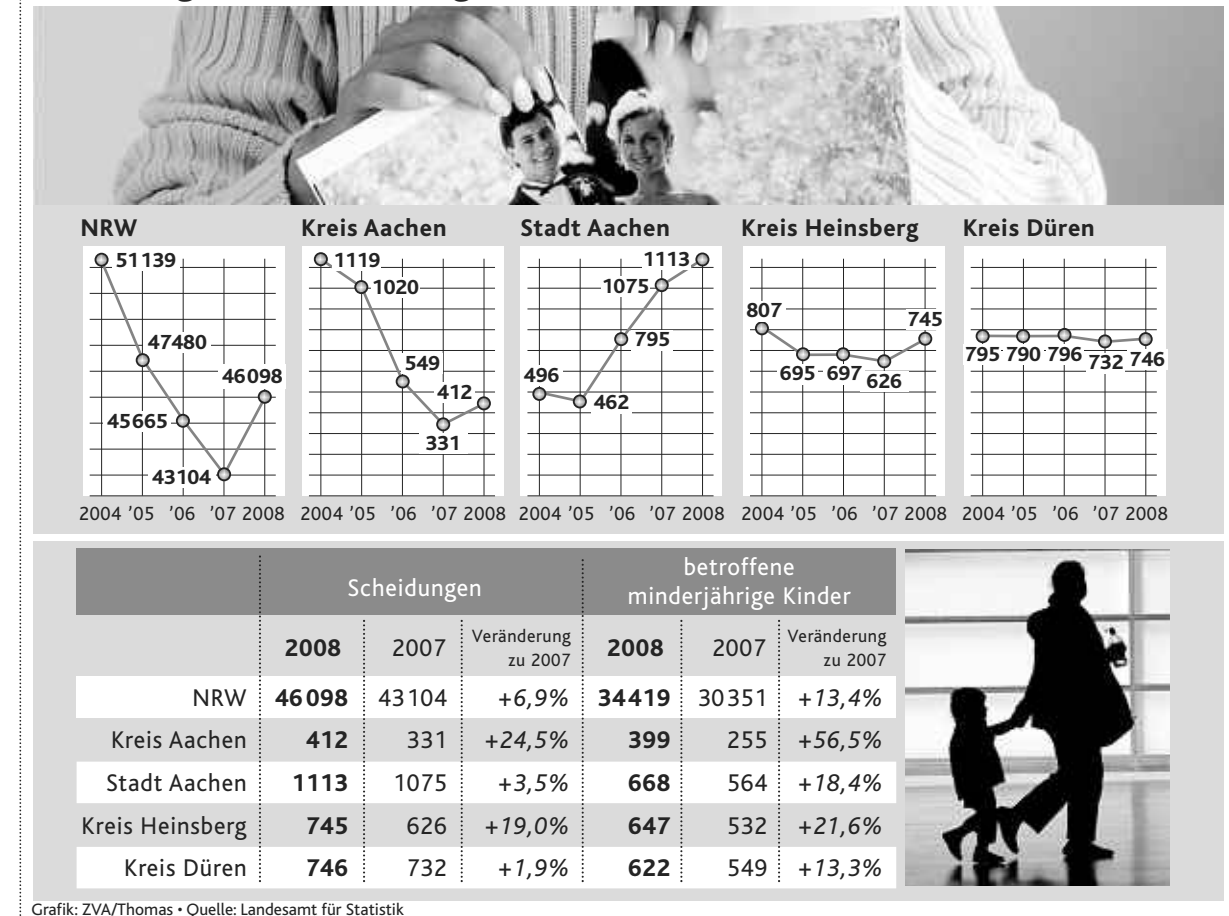
Im Regelfall, erklärt die Richterin, wird in einem Verfahren eine gütliche Einigung angestrebt. Das klappt in den meisten Fällen auch, „besonders, wenn nach der Trennung etwas Zeit vergangen ist“, sagt Verfuß-Eschweiler. Es gibt aber auch die schwierigen Fälle, wenn etwa lange Zeit kein Kontakt zwischen einem Elternteil und

dem Kind bestanden hat. Dann wird ein Verfahrenspfleger eingeschaltet, der als „Anwalt des Kindes“ agiert. Boykottiert ein Elternteil total, kann eine Umgangspflegschaft angeordnet werden, im Zweifelsfall auch ein Ordnungsgeld oder ein Zwangsgeld. Solche Fälle seien aber selten.

Seit Juli 2008 ist gesetzlich geregelt, dass der Termin für eine Verhandlung innerhalb eines Monats festgelegt werden muss. „Das klappt hier in Aachen ganz gut, aber natürlich nicht immer“, sagt Verfuß-Eschweiler. Da die personelle Ausstattung der Gerichte nicht an die steigende Zahl der Fälle angepasst werde, sei das eine zunehmende Herausforderung.

Eine Einrichtung, die die Richterin für besonders wertvoll hält, sind die Beratungsstellen etwa von sozialen Diensten. Ab dem 1. September diesen Jahres kann deren Besuch gerichtlich angeordnet werden. „Eltern müssen nach einer Trennung oft erst lernen, wieder normal miteinander zu reden. Und das können sie dort.“ (chr)

Scheidungen und Scheidungskinder



Grafik: ZVA/Thomas · Quelle: Landesamt für Statistik